

Antrag

Hannover, den 02.04.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Können ein Mehr an Sicherheit und Datenschutz mit einer videobasierten Situations- und Gegenstandserkennung gleichermaßen verwirklicht werden?**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt zur Diskussion um den sicherheitspolitischen Nutzen intelligenter Videoauswertung fest, dass die Grenzen zwischen Freiheit und Sicherheit angesichts des digitalen Fortschritts, insbesondere auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), stets neu sorgsam ausbalanciert werden müssen.

Für Niedersachsen werden die Regelungen über die Videoüberwachung zur Erkennung von Gefahrensituationen und von gefährlichen Gegenständen an Kriminalitätsschwerpunkten im neuen Polizeigesetz konkretisiert und an die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung angepasst. Herkömmliche Videoüberwachungsmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung von Straftaten oder zur Vorbeugung vor Gefahrensituationen, haben eine bisweilen präventive Wirkung. Eine automatisierte Auswertung von Videobildern zur Erkennung und Meldung gefahrenträchtiger Situationen und Gegenstände, wie beispielsweise eine am Boden liegende Person, gewalttätige Auseinandersetzungen von Personen oder herrenlose Koffer, könnte diese präventive Wirkung von Videoüberwachung noch steigern. Hierzu liegen aber bislang erst wenige Erfahrungen vor, und auch die mit solchen Maßnahmen verbundenen Rechtsfragen sind noch nicht umfassend geprüft.

In einem breiten Diskurs sollen daher Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen der Sicherheitsbehörden sowie technische Lösungen und rechtliche Rahmenbedingungen entsprechender Videoauswertetechnik erörtert werden. Auf dieser Grundlage kann bewertet werden, ob und gegebenenfalls inwieweit eine automatisierte, auf das Erkennen gefahrenträchtiger Szenarien bzw. Gegenstände gerichtete Auswertung von Videoaufnahmen dazu beitragen kann, die präventive Wirkung der Videoüberwachung zu erhöhen. Dabei muss es gleichzeitig darauf ankommen, die Tiefe des Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung soweit wie möglich zu reduzieren.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. die praktischen Anwendungsmöglichkeiten einer „intelligenten“ videobasierten Situations- bzw. Gegenstandserkennung durch die Landespolizei - einschließlich des rechtlichen Rahmens - zu untersuchen und hierzu einen Bericht zu entwickeln, der folgende Punkte umfasst:
 - a) Darstellung und Auswertung der bestehenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen und Projekte,
 - b) Darstellung sicherheitspolitisch sinnvoller Einsatzbereiche in Niedersachsen,
 - c) datenschutzrechtliche Bewertung der jeweiligen Fallkonstellationen,
 - d) fachliche und wirtschaftliche Bewertung bereits verfügbarer Technologien,
 - e) sicherheitspolitische Priorisierung von Projekten oder Vorhaben, die für einen Einsatz der Videoauswertetechnik infrage kommen,
2. in einem pluralistischen Verfahren die Landesbeauftragte für den Datenschutz in einen öffentlichen Diskurs zur Einführung einer Videotechnik mit automatischer Situations- oder Gegenstandserkennung ebenso einzubeziehen wie Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbände,

3. bis zum Frühjahr 2020 dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorzulegen,
4. auf Basis der Erkenntnisse und einer konsensualen positiven Beurteilung eine rechtliche Grundlage für einen möglichen Einsatz intelligenter Videotechnik zu entwickeln.

Begründung

Mit dem Reformgesetz zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, dem neuen Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), konkretisiert der Landtag nicht zuletzt die Rechtsgrundlagen für die „klassische“ Videoüberwachung.

Wir sind uns dabei bewusst, dass Videoüberwachung kein Allheilmittel darstellt, um Straftaten zu verhindern. Intelligente Videoauswertung kann in Form der automatischen Situations- oder Gegenstandserkennung jedoch die „klassische“ Videoüberwachung sinnvoll ergänzen und unter Umständen einen nicht unerheblichen Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung bzw. zur Abwehr von Gefahrensituationen leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem Schutz des Einzelnen vor Verletzungen des Persönlichkeitsrechts und der informationellen Selbstbestimmung auch gerade in Zeiten fortschreitender moderner Datenverarbeitung unter Nutzung der Künstlichen Intelligenz Rechnung getragen werden muss.

Niedersächsische StartUps sind bereits in diesem hoch innovativen Forschungsgebiet aktiv. Ihnen könnte ermöglicht werden, die intelligente Videotechnik zusammen mit der Polizei weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere, wenn die Videoauswertung vollständig auf die Gesichtserkennung oder die Speicherung biometrischer Daten verzichtet. Mittlerweile wird das auf Machine Learning und Deep Learning basierende Verfahren auch vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert. Solche Innovationen vonseiten des Landes unterstützen zu können und zugleich einen merklichen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit zu leisten, kann sinnvoll sein.

Da wir das Sicherheitsbedürfnis der Menschen auf der einen, aber auch datenschutzrechtliche Aspekte auf der anderen Seite sehr ernst nehmen, soll die Einführung einer Videotechnik zur automatisierten Erkennung von Gefahrenszenarien oder gefährlichen Gegenständen auf ein ausdifferenziertes sicherheitspolitisches Fachkonzept aufsetzen. Um die Potenziale und die Eingriffssensibilität der neuen Technologie besser einschätzen zu können, soll die Landesregierung die praktischen Anwendungsmöglichkeiten dieser Technik durch die Landespolizei und die rechtlichen Rahmenbedingungen untersuchen. Dem Landtag ist ein entsprechender Bericht zu den relevanten Punkten des Fachkonzepts vorlegen.

Der Bericht und die Rechtsgrundlage können auch als Grundlage für eine gesellschaftliche Debatte über die Potenziale und Risiken einer automatisierten videobasierten Szenarien- und Gegenstandserkennung dienen. Die Einführung der Videotechnik zur automatisierten Erkennung von Gefahrensituationen oder von gefährlichen Gegenständen soll im öffentlichen Diskurs mit einem pluralistischen Verfahren begleitet werden, das sowohl datenschutzrechtliche Argumente als auch Bürger- und Unternehmensinteressen sachgerecht aufgreift. Eine Expertenanhörung im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtags wird zusätzlich dazu beitragen, gesellschaftlichen Akteuren, Sicherheits- und Datenschutzexpertinnen und -experten sowie Unternehmen eine Möglichkeit zu bieten, um den Nutzen und die Risiken beim Einsatz moderner Videoauswertungstechnik zu erörtern. Auf dieser Grundlage kann der Gesetzgeber im Jahr 2020 entscheiden, ob und wie intelligente Videotechnik in Niedersachsen eingesetzt werden kann.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 03.04.2019)